

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Veranstaltung SCHWARZWALD MARATHON e. V. BRÄUNLINGEN wird nach den internationalen Wettkampfbestimmungen (**IWB**), den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (**AIMS**) und den Bestimmungen des DLV durchgeführt. Das Vermessungsprotokoll von Marathon und Halbmarathon ist beim DLV, AMIS und dem Schwarzwald – Marathon hinterlegt. Die 10 km Strecke ist nur mit GPS vermessen und nicht protokolliert. Es gelten die jeweiligen am Veranstaltungstag gültigen Bestimmungen und Sportordnungen.

Versicherung und Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung zu der jeweiligen Laufdistanz und dem Empfang seiner Startnummer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Dies gilt für die Laufdistanzen: Marathon, Staffelmarahton, Halbmarathon, alle 10 km Angebote sowie Schüler-/ Jugendläufe und den Bambinilauf.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, für geeignete witterungsbedingte Laufbekleidung sowie für die rechtzeitige ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit während des Wettkampfes an den Verpflegungsstationen zu sorgen.

Empfohlen wird: der **GERMAN ROAD RACES (GRR)** check

Fragenkatalog zur Gesundheit:

https://germanroadraces.de/?page_id=95883

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühren oder die Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung (auch nicht im Krankheitsfall). Für den Fall einer begründeten Nichtteilnahme besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Startgeldversicherung. Die Versicherungsbedingungen sind im Rahmen der Online-Anmeldung in der Anmeldemaske hinterlegt und Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

° Mindestalter zur Teilnahme am Marathon:	18 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am Staffelmarahton:	16 Jahre
bei den Teilabschnitten bis 10 km	14 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am Halbmarathon:	16 Jahre
° Mindestalter zur Teilnahme am 10 km Lauf:	14 Jahre

Wenn ein Sportler dennoch an einem Lauf teilnimmt, dessen Mindestalter er nicht erfüllt, unterzeichnen die Erziehungsberechtigten eine Erklärung, dass der Veranstalter im Falle eines Schadens nicht in Haftung genommen wird. Im Einzelfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, auch trotz Einwilligung des Erziehungsberechtigten, ein Startverbot auszusprechen.

Das Anmelden unter Angabe eines falschen Jahrgangs hat eine sofortige Disqualifizierung zur Folge!

Der Veranstalter übernimmt zudem keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen oder diese komplett abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die Teilweise Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist, in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten:

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt siehe Home Page/ Flyer vor Ort Hinweise. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/ oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Erklärung:

Ich werde weder gegen den Veranstalter und die Sponsoren des Rennens noch gegen die Stadt Bräunlingen oder der Stadt Hüfingen und anliegenden Gemeinden bzw. die Besitzer privater Straßen/ Wege und Waldstücke oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch die Teilnahme am Lauf entstehen könnten.

Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich mache und diese nur schlecht sichtbar auf der Brust trage.

Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich mich von privaten Personen auf Fahrrädern, Rollern, von Hunden, (oder ähnlichem) begleiten lasse.

Ebenso ist mir bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich Kinderanhänger, Babyjogger oder ähnliches auf der Strecke verwende.

Am Marathonsonntag ist das Benutzen von Nordic Walking Stöcken auf der Strecke untersagt.

Datenerhebung und Datenverwertung:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Facebook, Instagram, Twitter, in Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) verwendet werden, ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können.

Die Werbepartner sind berechtigt eigene Foto- und Bewegtbilder von der Veranstaltung zu erstellen und diese für Werbezwecke zu verwenden

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Titels, akademischer Grade, Geburtsjahres, Vereins, Schulen, Firma, der Einheit bei militärischen Teilnehmern, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierung und Zeit) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie im Internet einverstanden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine bei der Onlineanmeldung angegebene E-Mailadresse/ postalische Adresse zum Zwecke der Werbung an unsere Vertragspartner und Sponsoren, sowie zur Verwendung von Informationsmails (Newsletter) des Veranstalters an den Teilnehmer verwendet werden darf.

Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

Eine Gewährleistung und/ oder Haftung des Veranstalters wegen Mangelhaftigkeit des Champion Chips der Zeiterfassung der Firma **mika timing** die nach der Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) für diese Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schwarzwaldmarathon.de/kontakt/datenschutzerklaerung-oben.html>

Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Donaueschingen.

Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anzuwenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Änderungen in der Gesetzgebung und in den Veranstaltungsrichtlinien werden bei Bedarf in die bestehende AGB eingearbeitet.